STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/271-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Karen Röseke

Straßenunterhaltung 2019 - Deckensanierung in der Pommernstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.02.2019	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.12.2018 wurde für die Straßenunterhaltung in 2019 die Deckensanierung eines Teilbereiches der Pommernstraße vorgeschlagen.

Die Umsetzung wurde nicht beschlossen. Die Verwaltung sollte noch einmal prüfen, ob nicht eine partielle Reparatur ausreichend ist, da die Oberfläche augenscheinlich in Teilbereichen gut aussehe. Der Kostenansatz wurde allerdings in die Haushaltsplanung für 2019 mit einem Sperrvermerk aufgenommen um Sanierungsmaßnahmen an Straßen in 2019 vornehmen zu können.

Es wurde ein Ingenieurbüro von der Verwaltung um Prüfung gebeten ob und wenn ja wie eine partielle Reparatur der Fahrbahn ausführbar ist. Das Ingenieurbüro ist zu der Empfehlung gekommen die Decke komplett zu erneuern und die Maßnahme nicht zulange hinaus zuschieben (siehe Anlage; Schreiben des Ingenieurbüro).

Im Bau- und Planungsausschuss am 03.12.2018 wurde gesagt, dass es viele Straßenoberflächen gibt die großen Sanierungsbedarf haben. Für den Fall, dass sich der Ausschuss gegen eine Deckenerneuerung in der Pommernstraße ausspricht, wäre die konkrete Benennung von Alternativmaßnahmen für 2019 hilfreich. Die Verwaltung würde diese Vorschläge dann wiederum prüfen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			275.000 €			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Deckensanierung in dem Bereich der Pommernstraße wie am 03.12.2018 vorgeschlagen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Beratung – Planung – Bauleitung

Abwasserentsorgung
Kanalsanierung
Kanalkataster
Wasserversorgung
Gewässerausbau
Straßenbau
Erschließungen
Allgemeiner Tiefbau
Sport- und Freizeitanlagen
Baukoordination für Sicherheit
und Gesundheitsschutz

Ingenieurbüro LENK + RAUCHFUß GmbH · Postfach 1245 · 25453 Rellingen

Hauptstraße 70 · 25462 Rellingen

Tel.: (04101) 21 00-0 · Fax: (04101) 2 50 91
E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Stadt Tornesch
Bau- und Planungsamt
Wittstocker Straße

25436 Tornesch

per E-Mail: karen.roeseke@tornesch.de

Ihr Zeichen
K. Röseke

Unser Zeichen
TOR1901-1/ah

Rellingen, den 07.01.2019

Stadt Tornesch - Pommernstraße - Erneuerung der Asphaltdeckschicht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kählert,

seitens der Stadt Tornesch wird angedacht, in der Pommernstraße zwischen Wilhelmstraße und der Stichstraße nördlich der WABE-Kindertagesstätte einschl. der in diesem Abschnitt abgehenden Stichstraßen anstatt einer kompletten Erneuerung der Asphaltdeckschicht lediglich partielle Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Die Stadtverwaltung hat uns gebeten, hierzu einen Vorschlag auszuarbeiten.

Wir haben dazu eine örtliche Begehung durchgeführt und Fotoaufnahmen der Bestandsoberfläche gemacht. Die Fotos haben wir Ihnen auf einer CD zur Verfügung gestellt. Die Asphaltoberfläche weist im gesamten Bereich viele Risse auf. Zu dem ist die Asphaltoberfläche altersbedingt stark ausgemagert. Auf Grund dessen ist unseres Erachtens eine Risssanierung sowie eine punktuelle Erneuerung der Deckschicht an den offene Schadstellen nicht wirtschaftlich.

Letztendlich ist aus unserer Sicht nur eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht empfehlenswert. Visuell ist nicht erkennbar, ob die Risse nur in der oberen Asphaltdeckschicht oder auch schon in der Asphalttragschicht vorhanden sind. Ob ein Asphaltarmierungsgitter zur Überbrückung von Rissen in der Asphalttragschicht überhaupt, in Teilbereichen oder sogar ganzflächig eingebaut werden muss, kann deshalb erst nach dem Fräsen der Asphaltdeckschicht beurteilt werden. Eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht sollte auf jeden Fall nicht zu lange hinausgeschoben werden, da die vorhandenen Schäden durch Frosteinwirkung sich in jedem Fall vergrößern. Dies bedeutet, dass mit vermehrten Asphaltaufbrüchen zu rechnen ist. Sollten für die Gersamtmaßnahme keine ausrechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bleibt nur die Möglichkeit die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Hierbei ist jedoch zu Bedenken, dass sich die Gesamtbaukosten dadurch erhöhen, da die Baustelleneinrichtungskosten für den An- und Abtransport der Geräte mehrfach anfallen und bei kleinteiligen Maßnahmen die Einheitspreise für die auszuführenden Leistungen sich erhöhen.

Wir hoffen, Ihnen den Sachverhalt ausreichend erläutert zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Dipl.-Ing. Michael Ahrens
(Geschäftsführer)